

Vorlage Nr.:
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **StplA**

Fortschreibung Regionalplan 2022 - Stellungnahme der Stadt Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	08.06.2021			x	
Gemeinderat	22.06.2021		x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Am 7. Dezember 2016 fasste die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Regionalplanes 2022.

Mit dem Schreiben des RVMO vom 26. Februar 2021 sind die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz aufgefordert, Stellung zu dem vorliegenden Entwurf des Regionalplanes 2022 zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zum Regionalplan 2022 und beauftragt die Verwaltung, diese dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein zukommen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	OR Hohenwettersbach 19.05.2021; OR Neureut 11.05.2021; OR Wolfartswier 12.05.2021	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Der Regionalplan legt Angebote zur Siedlungserweiterung fest, die als Option seitens der Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt werden können. Ein Entwicklungs- oder gar Baugebot entfalten diese Flächenfestlegungen jedoch nicht.

Da diese Flächenfestlegungen aber als regionalplanerische Ziele formuliert und somit andere Nutzungen ausgeschlossen werden, die mit einer Siedlungserweiterung nicht vereinbar sind, kann dies zur Folge haben, dass abweichende gemeindliche Ziele nicht oder nur noch erschwert umgesetzt werden können. Der RVMO soll deshalb aufgefordert werden, die Siedlungserweiterungsflächen entsprechend der bisherigen Handhabung nur als Grundsätze der Regionalplanung vorzusehen.

Für die Stadt Karlsruhe sieht der Entwurf des Regionalplanes 2022 neue Flächenpotenziale, die über den bereits bekannten und durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe beschlossenen Flächennutzungsplan 2030 hinausgehen, in den Stadtteilen Hagsfeld, Hohenwettersbach, Knielingen, Neureut, Oststadt, Palmbach, Rüppurr, Stupferich und Wolfartsweier im Vergleich zum derzeit rechtskräftigen Regionalplan 2003 vor.

Die Stellungnahme weist darauf hin, dass Flächenpotenziale in rechtskräftigen Natur- und Landschaftsschutzgebieten aus der Flächenkulisse des Regionalplanes 2022 herausgenommen werden sollen. Dies betrifft Flächen in LSG „Elfmorgenbruch“ und in LSG „Oberwald Rißnert“.

In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, eine Siedlungserweiterungsfläche in Hohenwettersbach (Rehbuckel), die sowohl im bisherigen Regionalplan als auch im Entwurf der jetzigen Fortschreibung enthalten ist, aus der Flächenkulisse herauszunehmen. Diese Fläche ist mittlerweile im wirksamen Landschaftsplan 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe als geplantes Landschaftsschutzgebiet vorgesehen und im Flächennutzungsplanes 2030 (Beschluss durch die Verbandsversammlung am 7. Dezember 2020, liegt dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vor) nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt.

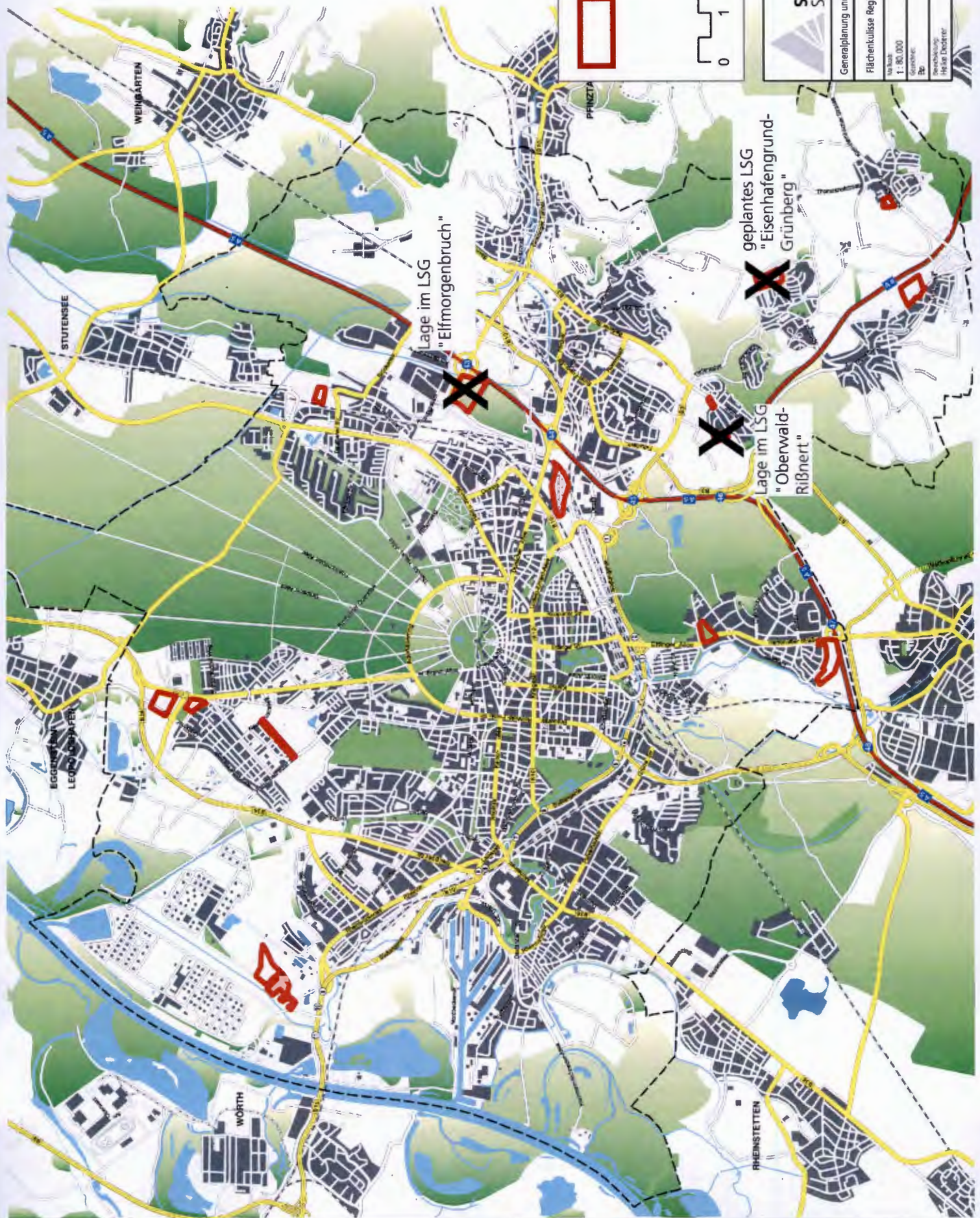
Im Übrigen wird darum gebeten, dass die Flächenkulisse der geplanten Bauflächen des Flächennutzungsplanes 2030 als „Gebiet für regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterung“ festgelegt wird.

Die Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wird zudem eine eigene Stellungnahme einreichen, die die jeweiligen Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden unterstützt.

Beschluss:

- I. Antrag an den Planungsausschuss:
Vorberatung der Vorlage
- II. Antrag an den Gemeinderat
Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zum Regionalplan 2022 und beauftragt die Verwaltung, diese dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein zukommen zu lassen.
- III. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Planungsausschusses am 08.06.2021.
- IV. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2021.
- V. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Gemeinderates und Ausschusses.
- VI. Anschluss Anlage „Stellungnahme Stadt Karlsruhe“ an Ziffer V.
- VII. z. d. A. (Az. 613.01.0A)

Dez. 1		
Dez. 2		
Dez. 3		
Dez. 4		
Dez. 5		
Dez. 6		
FA		
GBA		
LA		
OV Durlach		
OV Grötzingen		
OV Hohenwettersbach		
OV Neureut		
OV Stupferich		
OV Wettersbach		
OV Wolfartsweier		
UA		
Wifö		
ZJD - Umweltbehörden		
S-Dez. 1		
S-Dez. 6		
Amtsleitung		
Dienste/Finanzen		
Bereichsleitung GS		
Sachbearbeitung		Viola Schruff; Telefon: R 6119 Az: 613.01.0A



Anlage 1

Flächen, die über den FNP 2030 hinaus im Regionalplan 2022 dargestellt sind



Generalplanung und Stadtplanung	
Flächenkulisse Regionalplan 2022 (Stand: März 2021)	
Maßstab:	1:80.000
Datum:	12.04.2021
Gezeichnet:	V. Schuff
Revisiert:	H. Diebner
Prof. Dr. Arne Kamann-Heesau	

Stadt Karlsruhe, Dezernat 1, 76124 Karlsruhe

Beschluss:

1. Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Herr Prof. Dr. Hager
Baumeisterstr. 2
76131 Karlsruhe

Stadt Karlsruhe | Der Oberbürgermeister

Rathaus am Marktplatz
Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-6119
Fax: 0721 133-1019
E-Mail: dez1@karlsruhe.de

Haltestelle: Marktplatz

22. Juni 2021

**Fortschreibung des Regionalplanes Mittlerer Oberrhein 2003
Anhörung der Träger öffentlicher Belange – Stellungnahme der Stadt Karlsruhe**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hager,

ich bedanke mich für die Beteiligung am o. g. Verfahren.

Der Regionalplan legt Angebote zur Siedlungserweiterung fest, die als Option seitens der Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt werden können. Ein Entwicklungs- oder gar Baugebot entfalten diese Flächenfestlegungen jedoch nicht. Daher nimmt die Stadt Karlsruhe einen Großteil der von Ihnen aufgezeigten Planungsflächen zur Kenntnis. Ich bitte jedoch, noch einzelne Ungereimtheiten auszuräumen:

- Flächenfestlegungen im Entwurf des Regionalplanes 2022 sind als regionalplanerische "Ziele" (mit verbindlichem Charakter) formuliert. Dies bedeutet, dass Nutzungen, die mit einer Siedlungserweiterung nicht vereinbar sind, ausgeschlossen wären. Dies könnte zur Folge haben, dass abweichende gemeindliche Ziele nicht oder nur noch erschwert umgesetzt werden können. Daher bitten wir Sie, die Siedlungserweiterungsflächen entsprechend der bisherigen Handhabung nur als sogenannte "Grundsätze" der Regionalplanung, welche zwar zu berücksichtigen sind aber keinen verpflichtenden Charakter haben, vorzusehen.
- Flächen, die innerhalb eines rechtskräftigen Landschaftsschutzgebietes liegen, sollen nicht in die Flächenkulisse des Regionalplanes 2022 aufgenommen werden (SERW_310_V1 (Rintheim – Efmorgenbruch) und SERW_611_V1 (Wolfartsweyer – Im Bau)).
- Geplante Bauflächen, die im durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) am 7. Dezember 2020 beschlossenen Flächennutzungsplan 2030 (liegt dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vor) enthalten sind, sind in dem vorgelegten Planungsentwurf nicht allumfänglich als „Gebiet für regionalplanerisch abgestimmte Siedlungserweiterungen“ dargestellt. Beispielhaft sei hier die Fläche KA-W-009 (Erlenweg) genannt. Wir bitten Sie, dies nachzuführen.

- Darüber hinaus wird darum gebeten, eine Siedlungserweiterungsfläche in Hohenwettelsbach (Rehbuckel), die sowohl im bisherigen Regionalplan als auch im Entwurf der jetzigen Fortschreibung enthalten ist, aus der Flächenkulisse herauszunehmen. Diese Fläche ist mittlerweile im Landschaftsplan 2030 als geplantes Landschaftsschutzgebiet vorgesehen und im FNP 2030 (s. o.) nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt.

Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Mentrup

2. Ausfertigung Ziff 1
3. Kopie an:
4. z. d. A. (AktENZEICHEN)

Dez. 1	
Dez. 6	
Amtsleitung	
Bereichsleitung GS	
Sachbearbeitung	Viola Schruff R 6119

Ausgef. Ziff.		am		HZ.	
Ziff.		ab am		HZ.	